

Protokollauszug vom

12.06.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20879, Fotovoltaikanlage auf Dächern des Schulhauses Tägelmoos, Wurmbühlstrasse 9, Winterthur (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.392-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20879 für den Bau der Fotovoltaikanlage auf Dächern des Schulhauses Tägelmoos, Wurmbühlstrasse 9, Winterthur, im Betrag von 224 508.61 Franken (Minderkosten 59 491.39 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 4. Mai 2022 zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur einen Verpflichtungskredit von 284 000 Franken für den Bau einer Fotovoltaikanlage auf Dächern des Schulhauses Tägelloos, Wurmbühlstrasse 9, Winterthur, Projekt-Nr. 20879, bewilligt.

### **2. Projektbeschreibung**

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt.

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften<sup>1</sup> hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten<sup>2</sup>. Entsprechend wurde auf dem Dach des Schulhauses Tägelloos an der Wurmbühlstrasse 9 eine Fotovoltaikanlage montiert.

Der neue Modulbau im Nordosten des Areals wurde nur zur Hälfte der zur Verfügung stehenden Fläche mit Fotovoltaikmodulen belegt. Die andere Hälfte wird für Massnahmen zur Förderung der Biodiversität genutzt (u.a. Bienenhotel, extensive Begrünung<sup>3</sup>). Die Turnhalle ist aufgrund statischer Eigenschaften nicht für eine Fotovoltaikanlage geeignet.

Der produzierte Solarstrom sollte zu rund 45 Prozent durch die Schulanlage selbst genutzt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2016.82)

<sup>2</sup> Massnahmen E6.1 «lokale Stromproduktion fördern» und E9.1 «Den Aus-/Zubau von PV-Anlagen an und auf städtischen Liegenschaften deutlich beschleunigen», Energie- und Klimakonzept 2050, Fachbericht Massnahmenplan 2021-2028, 17. Februar 2021; vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

<sup>3</sup> Vgl. «Projekt-Nr. 13361, Holzmodulbau Schulhaus Tägelloos: Gebundenerklärung von 2 870 000 Franken» vom 9. März 2022 (SR.22.166-1; Departement Schule und Sport)

### 3. Projektabrechnung

#### 3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20879	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	284 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		224 508.61
Minderaufwand		59 491.39

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	80 847.50
Abweichung		80 847.50

Aufgrund der Tatsache, dass der zugrundeliegende Rahmenkredit brutto beantragt wurde, wurde auch der vorliegende Verpflichtungskredit brutto beantragt, obwohl die Einnahmen von Beginn an bekannt waren.

#### 3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Aufgrund der stark schwankenden Materialpreise im Fotovoltaikmarkt wird dieses Preisrisiko im Verpflichtungskredit einkalkuliert. Die Abweichung kommt dadurch zustande, dass diese Reserve für die Offerte nicht im vollen Umfang benötigt wurde. Die Angebote in der Vergabe lagen zwischen 193 300 und 265 900 Franken und zeigen auf, dass starke Schwankungen je nach Anbieter möglich sind.

#### 4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

#### 5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

#### Beilagen (nicht öffentlich):

1. SR.22.293-1 vom 4. Mai 2022
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung